

Rathaus/Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
Telefax 032 627 22 97
awjf@vd.so.ch
www.jf.so.ch

3.10.04

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Jagd und Fischerei
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Datum: _____

Gesuch für Selbsthilfemassnahmen gegen Wildtiere

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 23 des Jagdgesetzes vom 9. November 2016 sind Selbsthilfemassnahmen gegen Wildtiere ausserhalb des Waldes zulässig, wenn dies zum Schutz von Haus- und Nutztieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen erforderlich erscheint.

Selbsthilfemassnahmen sind gegen folgende Wildtierarten zulässig:

- Dachs, Fuchs, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Raben- und Saatkrähe, verwilderte Haustaube und Star.

Folgende Bestimmungen müssen eingehalten werden:

- Die Schonzeiten der Wildtiere gelten auch für die Selbsthilfemassnahmen.
- In Wohn- und Ökonomiegebäuden und im Umkreis von 30 Metern dieser Liegenschaften sind Selbsthilfemassnahmen gegen Haarraubwild und Vögel bewilligungspflichtig.
- Für Selbsthilfemassnahmen sind nur die für die Jagd erlaubten Jagdwaffen, Munition und Kastenfallen zulässig.
- Ein eingetretener oder unmittelbar drohender Schaden muss nachgewiesen werden.
- Ein Gesuch für Selbsthilfemassnahmen gegen Wildtiere kann nur durch Grundeigentümer oder Grundeigentümerinnen sowie Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen eingereicht werden.
- Das vorliegende Gesuch muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Angaben Gesuchsteller / Gesuchstellerin:

Anrede: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Handy: _____

bitte wenden!

Begründung des Antrages:

1. Grund für die Selbsthilfemassnahme gegen Wildtiere?

Bitte ausführliche Begründung:

2. Führen Sie einen Landwirtschaftsbetrieb?

3. Ist ein Schaden nachgewiesen?

wenn ja welcher?

4. Ist ein unmittelbar drohender Schaden nachgewiesen?

wenn ja welcher?

5. Für welche Tierart wird die Selbsthilfemassnahme beantragt?

- Dachs
- Fuchs
- Steinmarder
- Marderhund
- Waschbär
- Raben- oder Saatkrähe
- verwilderte Haustaube
- Star

Ort / Datum:

Unterschrift:

Das Gesuch ist beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn einzureichen.